Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:40

Bad Münstereifel, den 17.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **142-XII**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	03.03.2026
Rat	24.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Barrierefreier Haltestellenausbau

Berichterstatter/in: Frau Kann, Frau Schmitz

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

(X)Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität hat am 02.09.2025 unter RD-Nr. 1701-XI/Z-1 einstimmig beschlossen:
Die Verwaltung wird beauftragt, die tatsächliche Anzahl aller Haltestellen zur Sicherung der Fördermittel zu ermitteln, die Haushaltsmittel für das Jahr 2026 einzuplanen und ein Planungsbüro zu beauftragen, ein Konzept für die barrierefreien Haltestellen zu erarbeiten, das dem Ausschuss vorgelegt wird.

Als Anlage zu dieser Ratsdrucksache erhalten Sie eine Übersicht aller Bushaltestellen im Stadtgebiet Bad Münstereifel. Die grün unterlegten Bushaltestellen wurden in der Vergangenheit bereits barrierefrei ausgebaut.
Die Haltestelle Ahrstraße in Schönau wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres durch den Kreis Euskirchen barrierefrei ausgebaut.
Die Haltestelle Mahlberg Ort wird im Zuge der Sanierung der Michelsbergstraße barrierefrei ausgebaut.

Die Anlage führt darüber hinaus reine Mike-Haltestellen auf (orange unterlegt). Ein barrierefreier Haltestellenausbau erschwert ggf. den Ausstieg, daher wird auf den Ausbau verzichtet.

Alle übrigen Haltestellen (nicht farblich unterlegt) werden durch die Ausnahmetatbestände erfasst. Von einem Ausbau wird derzeit abgesehen.

Die Verwaltung schlägt den barrierefreien Ausbau der 13 gelb unterlegten Haltestellen vor und wird hierzu bis Ende März 2026 den entsprechenden Förderantrag stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Haltestelle in der Regel aus zwei Haltepunkten besteht. Ein eventuell zu tragender Eigenanteil ist also pro Haltepunkt, nicht pro Haltestelle im Haushalt zu planen.

2. Rechtliche Würdigung

Gemäß § 8 Abs. 3 S.3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Verpflichtung, die Nutzung des ÖPNV vollständig barrierefrei zu ermöglichen, es sei denn, dass der Nahverkehrsplan Ausnahmetatbestände formuliert, die einem barrierefreien Ausbau entgegenstehen. Hiervon hat der Kreis Euskirchen Gebrauch gemacht (s. Ausnahmetatbestände in der Anlage, Spalte 6). Daher müssen per se nicht alle Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei ausgebaut werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Der Zweckverband go.Rheinland fördert die Planung barrierefreier Haltestellen in Höhe von 10 Prozent der Baukosten sowie Investitionskosten in Höhe von 100 Prozent.
Sofern die Planungskosten höher als 10 Prozent der Baukosten sind, hat die Stadt Bad Münstereifel die darüber hinaus gehenden Planungskosten zu tragen.
Nach Rücksprache mit dem Kreis Euskirchen wurden bei Großprojekten 10 Prozent der Bausumme als Planungskosten veranschlagt. In diesem Fall werden alle Kosten von der Förderung abgedeckt.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Der Ausbau der Haltestellen benötigt Ansprechpartner im Amt für Bildung und Tourismus und zu fachlichen Fragen und der Ausführungsüberwachung im Amt für Tiefbau.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Wird die Förderung nicht in Anspruch genommen, fallen. zu einem späteren Zeitpunkt die Kosten in voller Höhe zu Lasten des städtischen Haushaltes.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

./.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Verbesserung des ÖPNV kann zu einem gesteigerten Nutzungsverhalten und damit zu einer Reduktion des individuellen Autoverkehrs führen.

8. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für die gelb unterlegten 13 Bushaltestellen zu stellen und nach Bewilligung der Förderung die 13 Haltestellen den Ausbau der Haltestellen vollständig von Leistungsphase 0 bis 10 zu vergeben. Die Politik wird über den Sachstand informiert.